

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

No. 93

Kronstadt, 22. November

1847.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Landtagsnachrichten. Das k. Rescript in Bezug auf die Eidesablegung des Hofkanzlers.

Wir Ferdinand I. ic. Da Euer Gesuch, welches Ihr mittelst Eurer unterthänigen, in gewöhnlichem Wege Uns unterbreiteten Vorstellung vom 12. Jänner l. J. rücksichtlich der vor Euch zu geschehenden Eidesablegung des neuernannten siebenbürgischen Hofkanzlers und der vorzulegenden über dies Amt demselben ertheilten Collationallien vorgebracht habt, auf den nämlichen Gründen, welche Ihr in Eurer frühern diesfälligen Vorstellung vom 20. Nov. 1837 anführtet, beruht: so haben Wir Euch gereue Stände auf den Inhalt Unsres in dieser Angelegenheit erlassenen k. Rescripts vom 19. Jänner 1838 zu verweisen befunden. Wir bleiben Euch übrigens ic. Gegeben am 13. Sept. 1847.

Das k. Rescript bezüglich des Salzes.

Wir Ferdinand I. ic. Da die in der unterthänigen Uns in Bezug auf das Salz unterbreiteten Vorstellung Unsrer getreuen Stände vom 10. Mai 1842 mit Wiederholung dessen, was Uns in derselben Angelegenheit bereits vom Landtage 1838 unterthänigt vorgestellt worden, enthaltenen Gründe nicht so beschaffen sind, daß Wir darin hinlänglichen Beweggrund zur Abänderung Unsres allergnädigsten Euch unterm 22. Nov. 1842 kund gegebenen königl. Willens finden, so haben Wir Euch an den Inhalt Unsres erwähnten Allerhöchsten k. Rescripts allergnädigst anzuweisen beschlossen. Die Wir Euch übrigens ic. Gegeben am 21. September 1847.

Das k. Rescript in Betreff der 3 Nationalriegel.

Wir Ferdinand I. ic. Was Eure Vorfahren in der That mit gutem Vorbedacht als eines der geeignetsten Mittel zur Erzielung der Beglaubigung der öffentlichen Landtagsacten anerkannt haben, daß nämlich alles, was im Namen der Landesstände beschlossen

werde, seiner Beglaubigung durch Beidrückung der 3 Siegel der 3 durch das gemeinschaftliche Band homagialischer Ergebenheit gegen den Fürsten und gegenseitiger brüderlicher Liebe vereinigten Nationen erhalten solle, wollen Wir, da kein Grund für die Abänderung dieses langjährigen Gebrauchs vorliegt, auch in Zukunft unverfehrt erhalten wissen. Mit Beharren auf dem klaren Inhalt des 11. Art. 1791 haben Wir denn den von Euch vorgeschlagenen, mittelst Eurer Vorstellung vom 3. Februar 1843 Uns unterbreiteten Artikel über die Verschmelzung der 3. Nationalriegel in eines, als zu Unsrer Allerhöchsten Bestätigung ungeeignet befunden. Wir bleiben Euch ic. Gegeben am 29. August 1846.

Gesetzesvorschlag

über die Stellung des siebenbürgischen Landwirthschaftsvereins unter den Schutz des Landes.

Da die Landesstände die Beförderung des Nationalwohlens im Herzen tragen: so stellen sie, als ein hierzu führendes Mittel, den siebenbürgischen Landwirthschaftsverein auch in so lange, bis darüber im Wege der Gesetzgebung weitere Einrichtungen getroffen werden, mit allergnädigster Genehmigung Se. k. Majestät, denselben unter den Schutz des Landes.

Gesetzesvorschlag

über die Aufnahme des Marktes Kezdi-Bárföldy in die Reihe der königl. Freistädte.

Der Markt Kezdi-Bárföldy wird in Betracht der Beförderung der Industrie, des Handels und der Gewerbe, mit bezüglicher Abänderung des Appr. Gesetzes 3 Th. 78. Lit. und namentlich dessen die Nichtabreißung vom Gesetz des Stuhles betreffenden Klausel, unter die königl. Freistädte des Landes aufgenommen.

Gesetzesvorschlag

wodurch in Sachen der Grenzdifferenzen zwischen dem Großfürstenthum Siebenbürgen und dem Biharer Comitath des Königreichs Ungarn eine ständische Deputation ernannt wird.

Zur Untersuchung und Entscheidung der zwischen

dem Großfürstenthum Siebenbürgen und dem Biharer Comitatz im Königreich Ungarn obwaltenden Grenzzeitigkeiten wird mit Zustimmung Sr. k. k. Majestät eine aus folgenden Mitgliedern bestehende ständische Deputation ernannt:

Die Obergespáne Freiherr Wolfgang Wesselenyi des Mittelszolnofer und Paul Macskasi des Koloscher Comitatz, die Regalisten Freiherr Albert Bánffy, Alexander Donáth, Sr. Joh. Miksz und Emerich Kozma, die Deputirten Karl Zeyl des Koloscher, Alexander Vasgosi des Kraßnaer Comitatz, Emerich Antal des Maroscher Stuhls, Karl Molnar des Broosfer Stuhls und Sam. Mehes der Stadt Klausenburg; welche Deputation über ihr Geschäft dem Landtag Bericht zu erstatten verpflichtet wird.

G e s e z a r t i k e l

über die Regelung der Landtagsquartiere und Bezahlung deren Miethzinses.

§. 1. Die Verpflichtung der unentgeltlichen Verabfolgung der Landtagsquartiere hört von nun an auf.

§. 2. Die Verträge, welche von den Landtagsmitgliedern bezüglich ihrer Quartiere vor Eröffnung des Landtags abgeschlossen werden, haben ihre Gültigkeit und die contrahirenden Theile werden sich sowohl rückichtlich des Miethzinses, als auch aller übrigen Bedingungen darnach zu richten haben; demnach dasjenige Landtagsmitglied, welches ein eignes Haus besitzt, keinen Miethzins ansprechen kann.

§. 3. In jeder Stadt, in welcher der Landtag abgehalten wird, sind die Hauseigentümer verpflichtet $\frac{1}{2}$ ihrer Häuser für die Landtagsmitglieder für einen bestimmten Miethzins herzugeben. Dabei steht es den Hauseigentümern frei, mit Zustimmung der im 4. §. angeführten Commission statt dem in ihrem Hause bestimmten Quartier sonstwo ein sowohl bezüglich der Bequemlichkeit als auch der Benützungart gleiches Quartier zu miethen, welches nicht zum Landtagsquartier bestimmt ist. Von der Quartierslast sind alle öffentlichen Gebäude, Klöster, Wohnungen der Geistlichen und Schullehrer, Militärquartiere und öffentliche Institute befreit.

§. 4. Zur Anordnung, Preisbestimmung und Schlichtung der etwa entstehenden Uneinigkeiten bezüglich der Landtagsquartiere wird eine Quartierscommission ernannt, welche aus einem durch das k. k. Gubernium aus seiner Mitte auszusendenden Vorsitzer, dem betreffenden Provinzialcommissär, aus dem Oberpostmeister und zweien vom Stadtmagistrat zu ernennenden Mitgliedern besteht. Sollte diese Commission die etwa vorkommenden Beschwerden zu schlichten außer Stande sein: so ist die Sache zur Beilegung dem Ständepäsidenten zu unterbreiten.

§. 5. Die Quartierscommission verzeichnet vor dem Landtag die für die Landtagsmitglieder erforderlichen Quartiere glaubwürdig, und bestimmt für jedes den Miethzins, jedoch so, daß dieser nicht höher sein soll, als der Mittelpreis andrer ähnlicher, in derselben Gassegelegener Quartiere in den letzten 3 Jahren gewesen ist.

§. 6. Die Quartierscommission soll bei Bestimmung der Landtagsquartiere auf die von Amtswegen in jener Stadt lebenden Individuen die nöthige Rücksicht nehmen.

§. 7. Die Verpflichtung Quartier zu geben, so wie dasselbe zu bezahlen, beginnt eine Woche vor Eröffnung des Landtags und wenn das Quartier im Sinne des 8. §. nicht aufgesagt wird, soll dasselbe vom Tage des Anfangs der Bezahlung für das Vierteljahr bezahlt werden, in welchem der Landtag geschlossen wird. (Schluß f.)

Ungarn.

Preßburg. Der Landtag ist eröffnet. Am 10. November fand die erste Circularsitzung statt. Die Galerien waren gedrängt voll und mehrere Comitatsdeputirte wurden beim Eintritt in den Saal von der Jugend bewillkommt. Wie bisher, so führen auch jetzt in den Circularsitzungen die Comitatsdeputirte den Vorsitz, und es wird stets ein Deputirter der Theiß- und ein Deputirter der Donaucomitate der Reihenfolge nach präsidiren. Nachdem die Präliminarien der heutigen Sitzung vorüber waren, begannen die Debatten. Der Pesther Comitatsdeputirte eröffnete den Reih. Die Palatinalwahl zieht sein Augenmerk auf sich und er fragt das Präsidium, ob es in Betreff des vom Palatin in ungarischer Sprache zu leistenden Eides keine Aufklärung geben könne? Dieser Aufforderung zufolge legt das Präsidium eine vom k. Personal erhaltene Uebersetzung vor; worauf sich eine lange Debatte über die Entstehungsart dieses Eides entspann. Pesth ist mit der bisherigen Eidesformel zufrieden, Borsod, Szabolcs, Bekes wollen die Formel in die Dictatur, jedoch wurde nachdem die Uebersetzung aus dem Lateinischen ins Ungarische vorgelesen und mit einander verglichen, die bisherige Eidesformel*) angenommen. Nun wurde über die Frage auf welche Art der Palatin gewählt werden sollte, berathen. Pesth will den Erzherzog Stephan zum Palatin und zwar aus Pietät für den Palatin Joseph glorreichen Andenkens, wegen den jetzigen Zeitumständen und weil auch Erzherzog Stephan ein Kind des Landes sei! — Pesth will die Palatinalwahl so vornehmen, wie im Jahr 1796, wo die Candidation gar nicht abgewartet wurde. Jedoch trägt der Deputirte des Pesther Comitatz an, daß wie im Jahre 1790 die Stände auch jetzt eine Erklärung wegen Aufrechthaltung der Palatinalrechte abfassen und Sr. Majestät dem Könige unterbreiten sollen. Borsod will zwar auch den Erzherzog Stephan zum Palatin, doch schlägt es vor dem Gesetze zu genügen und nach der Candidation zu wählen. Um diese zwei entgegengesetzten Ansichten dreht sich nun die Debatte. Alle wollen Sr. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan, und das Präsidium spricht den Beschluß aus: Einstimmig wollen alle Deputirte den Erzherzog Stephan zum Palatin. Sieben Comitats stimmen für die Borsoder Motion, derzufolge die herablangende Candi-

*) Sie ist in dem heutigen Satelliten abgedruckt.

dation geöffnet werden soll; die andern alle für Nichteröffnung, die Motion fällt also durch. 23 Comitatsstimmen für die Wahlart von 1796 und 24 für jene von 1790. Letztere wird demzufolge als Beschluß erhoben. Am Ende der Sitzung wird noch beschlossen, daß Se. Exc. der k. Personal ersucht werden soll, daß für Sorge zu tragen, daß in der Begrüßungsrede an Se. Majestät nichts gesprochen werde, was das Reich der Politik berühre!

Am 11. Nov. Nachmittags 4 Uhr ist das allerdurchlauchtigste Kaiserpaar mit dem Dampfboot Sophie zur Eröffnung des Landtags in Preßburg angekommen. Eine zahllose Volksmenge hatte sich versammelt und unter unbeschreiblichem Jubel wurden die Allgeliebten empfangen. Als die Majestäten den Wagen bestiegen, setzte sich der Zug in Bewegung. Erzherzog Statthalter Stephan im Trabe voran; hierauf folgte die Staatscarosse der beiden Majestäten im langsamen Schritt, dann Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Karl und dessen Sohn der künftige Thronerbe Franz Joseph, und die k. k. Prinzen weiland Erzherzogs Karl, sammt dem üblichen Hofstaat und dem Gefolge, das in einer langen Reihe von Wagen langsam nachfuhr. Kaum waren J. J. Majestäten abgestiegen so wurde die Stadt festlich beleuchtet. Gegen 9 Uhr verließen Se. Majestät und sämtliche Prinzen des allerhöchsten Herrscherhauses die Wohnung und fuhren, theils in Obristen-, theils in Generalsuniform gekleidet, langsam durch die Stadt. Außer der brillanten Beleuchtung waren viele Häuser mit Luchern, Teppichen und geschlungenen Streifen in Tricolor-Farben verziert. Die reinste Freude und der fortwährende Jubelruf begleiteten Se. Majestät auf der ganzen Spazierfahrt. — Den 12. wird der Landtag feierlichst durch Se. Majestät eröffnet, worauf die Uebergabe der k. Propositionen und die Palatinalwahl folgt. Am 16. verlassen J. J. Majestäten die Stadt Preßburg und kehren nach Wien zurück.

(Nach der Pesth. Zeit.)

* * Auf außerordentlichem Wege erhalten wir soeben die Nachricht, daß am 12. Nov. Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan von den ungarischen Landständen einstimmig zum Palatin gewählt wurde. In Gegenwart Se. Majestät des Kaisers legte der neue Palatin im Primatialgebäude den Eid der Treue ab. — Großes Jubel herricht in Preßburg.

(Schluß der Vorsoder Instruktion für die Landtagsdeputirten.) III. In Hinsicht der politischen Interessen ist 17. das erste Theilnahme an den öffentlichen Lasten. 18. Errichtung einer Landescaße. 19. Regulirung der Municipalverhältnisse der k. freien Städte, der freien Gebiete und der 16 Zipser Städte, mit vorzüglicher Rücksicht auf deren Unabhängigkeit. 20. Ein Strafgesetzbuch. 21. Jährlicher Landtag wozu die Deputirten auf 3 Jahre zu wählen sind. Die Deputirten Tafel wähle selbst ihren Präsidenten, der k. Bevollmächtigte sei zugegen, die k. Tafel jedoch bleibe weg. 22. Die ungarische Sprache als Diplomatische in ihre volle Würde zu stellen. 23. Religionsverhältnisse. 24. Regulirung der Comitats-

wahlen. 25. Volksrepräsentation in Gesetzgebung und Municipalleben auf Grundlage intellektueller und bürgerlicher Befähigung. 26. Ablösung der Militärverpflegung durch Geld. 27. Zweckmäßige Gesetze Behufs der Naturalisation. 28. Der Fürst bringe wenigstens einen Theil des Jahres im Lande zu. 29. Baldigste Erbauung eines Landhauses in Pesth auf Nationalunkosten. 30. Union mit Siebenbürgen. 31. Wenn die Juden vor dem Landtage über ihren Glauben und ihren Ritus Confession ablegen, so sollen da keine Lehren gelten gelassen werden, welche den Grundsätzen des Staats widersprechen. 32. Die Zünfte sollen entweder aufgehoben, oder nach dem Geiste der Zeit reformirt werden.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben an den Hrn. Grafen Apponyi nachstehendes Handschreiben zu erlassen geruht:

„Lieber Graf Apponyi!

„Nachdem ich unterm 31. October d. J. den Grafen Anton Mailáth von dem Posten eines ungarischen Hofkanzlers zu entheben befunden habe, so übertrage Ich Ihnen im Nachhange Meines Cabinetsschreibens vom 5. April vorigen Jahres nunmehr definitiv die Leitung Meiner ungarischen Hofkanzley, und halte Mich überzeugt, daß sie Meinem in Sie gesetzten Vertrauen, gleich wie bisher, so auch künftig, in jeder Beziehung vollkommen zu entsprechen wissen werden.“

Wien, den 6. Nov. 1847.

Ferdinand m/p.

Auf der nördlichen k. k. Staatsbahn hat sich am 4. d. M., Morgens 8 Uhr, ein höchst beklagenswerthes Unglück ereignet. — Nach dem so eben eingelaufenen ersten Berichte, verspätete sich von den beiden Trains, welche zwischen Prag und Pardubitz verkehren, der von Pardubitz kommende zwischen der Station Böhmisches Brod und Auwal, und konnte den ihm entgegenkommenden Prag-Pardubitzer Train, ungeachtet der ganz geraden Linie, wegen des an diesem Tage ungewöhnlich starken Nebels nicht sehen. Die beiden Trains fuhren aneinander und leider hatte dieser Zusammenstoß zur Folge, daß einer der Passagiere ein Opfer desselben wurde. Ein zweiter Reisender erlitt einen Beinbruch und einige Andere geringe Verletzungen. Vom Bahnpersonale blieben der Maschinführer des Prag-Pardubitzer Zuges und sein Heizer todt, von den Conducteurs wurden zwei sehr bedeutend und einige minder schwer verletzt. Die beiden Maschinen und drei Waggons wurden stark beschädigt. Die Bahn, welche bis zur Hinwegräumung derselben unfahrbar war, konnte Abends wieder dem Betriebe übergeben werden.

Rusland.

Moldau.

© Botoschan, 8. Nov. Während alle Jour-

nale die günstigsten Berichte von der diesjährigen Erndte enthalten, so gibt es doch noch viele Orte wo diese ganz schlecht ausgefallen ist. Ein großer Theil dieses Landes ist beinahe von allen Erderzeugnissen entblößt, denn was die beispiellos große Dürre nicht zu Grunde richtete, fraßen die Heuschrecken oder zerschlug der Hagel. Weizen, Korn, Gerste und Haber ist an vielen Orten gar nicht gerathen, Gutsbesitzer und Pächter erhielten nicht einmal den Samen, und die Bauern machten aus ihrer Frühsaat Heu welches sie hauptsächlich zum Verkauf in die Stadt führen, um doch soviel zu lösen ihre Steuern bezahlen zu können. Die Heuerndte ist nun ganz schlecht ausgefallen. Viele Wiesen sind ungemäht geblieben, weil es sich nicht der Mühe lohnte selbe mähen zu lassen, und dort wo gemäht wird, langt kaum das Heu von 8 bis 10 Fätschen hin, um einen mittelmächtig großen Schober zu machen. Der Preis eines solchen von circa 7 Klaftern Umfang ist, jetzt schon 15 Ducaten, und man kann sich denken, was im Winter noch sein wird, bei der großen Viehzucht, wie sie hier getrieben wird. Aus Ursache des großen Mangels an Futter sind die Preise des Viehes ungeheuer gesunken, und Schreiber dieses sah selbst, wie ein Paar schöne dreijährige Stuten um den Spottpreis von 11. Ducaten, ein Paar dreijährige Ochsen um 6 Ducaten und eine schöne große Kuh um 45 Lee oder 6 fl. C.M. verkauft wurden.

Trotz der großen Dürre ist der Mais an jenen Orten die von Heuschrecken und Hagel verschont geblieben gut gerathen, und man kann mit Gewißheit annehmen, daß das Land hinlänglich damit versehen sein wird. Auch das Haideforn ist nicht schlecht gerathen, aber die Kartoffeln die eine gesegnete Erndte versprochen, sind durchgängig von ihrer Krankheit, der Fäule befallen worden, und auch in diesem Jahre werden die Inhaber von Branntweinbrennereien einen bedeutenden Schaden erleiden.

Der Weinstock ist in diesem Jahre besonders gesegnet, und bei der Lese hatte man nicht genug Fässer. Durch die anhaltend schlechte Witterung ist der Krankenstand groß. Namentlich nehmen die meisten Kinderkrankheiten einen traurigen Ausgang. Von der Cholera ist übrigens keine Spur vorhanden.

(Schweiz.) Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen. Am 4. November sind die Urner Truppen in das Gebiet von Tessin eingerückt und vor Airolo hat das erste Vorpostengefecht stattgefunden, in welchem zwei Officiere der Urner gefallen sind. 400 Urner nebst 2 Artilleriepiecen unter Commando des Ingenieurs Müller haben die auf Tessinischem Gebiete befindliche Dogana nebst Zufluchtshäusern auf der Höhe des St. Gotthardsberges besetzt, was eine große Aufregung im Canton Tessin hervorgebracht hat. — Das Gerücht einer bewaffneten Einschreitung — um Blutvergießen zu verhindern —

von Seite Oesterreichs und Frankreichs erhält sich fort. — Die österreichische Gesandtschaft hat sich nach Bregenz, dem Hauptquartier der österreichischen Truppen, zurückgezogen. Auch Preußen hat sich auf die Seite des Sonderbunds gewendet. Die preussische Allg. Staatszeitung schließt einen Artikel gegen die Mehrheit mit folgenden Worten: „In den vereinigten Staaten geht die Volkssouveränität auf das Lynchgesetz hinaus, in der Schweiz auf das Faustrecht.“ Ein Schreiben aus Frankfurt in der A. P. Z. sagt: „Die Bemühungen der Mächte gehen dahin den friedlichen Zustand der Eidgenossenschaft zu erhalten, aber auch, wenn es nicht anders sein kann, dem zu unterdrückenden Recht den kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen.“ — Die Soldaten des Sonderbunds jubeln und glauben ihres Sieges gewiß zu sein. — In Luzern hat der päpstliche Nuntius vom Altan des Gasthauses zum Schweizerhof herab die Urner und Unterwaldner Hülfsstruppen, die am Seeufer in Parade sich aufgestellt hatten, gesegnet. Der Jesuit Pater Roth, ein durch Geist, Beredsamkeit und Energie ausgezeichnete Mann und mehrere andre Patere von dem Kapuziner Orden, sämtliche Priester der streng extremen katholischen Richtung angehörend, sind zu Feldpredigern ernannt worden. — Graubünden, welches sich neutral halten wollte, hat nun doch auf seine Truppen marschiren lassen. Die Armee des Sonderbunds mit Inbegriff des Landsturmes zählt 45000 bis 50000 bewaffnete Mannschaft! — Gräueltathen sollen bereits auch schon vorgekommen sein. Zwei Berner Arbeitsleute welche zum Aufgebote berufen waren, mußten das Freiburger Gebiet passieren, wo sie von Freiburger Landstürmern angehalten und ohneweiteres gehängt wurden. Den Erhängten soll von den Fanatikern der Leib aufgeschlitzt worden sein.

(Spanien.) Aus Madrid wird vom 31. Okt. gemeldet: Man spricht davon, daß schon vor 9 bis 10 Monaten die Königin wiederholt von vertrauten Personen ihrer Umgebung angegangen worden sei, monatlich eine bestimmte Summe Geldes ins Ausland zu senden, um für Fälle der Noth, wie sie über kurz oder lang eintreten könnten, ein gewisses Capital in Aussicht zu haben. Die Königin soll diesem sehr vernünftigen Vorschlag geneigtes Gehör geliehen und dem Intendanten des Hauses den Befehl erteilt haben, ihn ins Werk zu setzen. Während Christinen's Abwesenheit von Madrid sollen auf diese Weise 7 bis 8 Millionen Realen ins Ausland, und zwar dem Haus Rothschild nach Paris geschickt worden sein. Die Stimmung, welche dieses Gerücht im Publikum hervorruft, ist eine der jungen Königin durchaus ungünstige. Man erblickt in diesen Geldsendungen ins Ausland eine Verletzung der Constitution und eine schwere Verantwortung dürfte im Falle, daß sich die Wahrheit der Sache herausstellen sollte, alle diejenigen treffen, welche der Königin zu diesem Schritte gerathen haben.